

Arzt-Auskunft

Die Services der Stiftung Gesundheit

Teilnahmebedingungen (AGB)

1. Die Stiftung Gesundheit ist eine Stiftung Bürgerlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde. Sie ist als gemeinnützig anerkannt und bundesweit tätig.
2. Zur Teilnahme an der Arzt-Auskunft berechtigt sind alle in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Psychologischen Psychotherapeuten.
3. Der Grundeintrag mit den Adressdaten, der Facharztbezeichnung und ggf. weiteren Praxisangaben ist kostenlos. Die Aufnahme von Diagnose-/Therapieschwerpunkten in die Arzt-Auskunft erfolgt auf Antrag. Die Teilnehmer nennen ihre Therapieschwerpunkte in eigener Entscheidung. Die Teilnehmer müssen sich in diesen Therapieschwerpunkten laufend fortbilden und diese tatsächlich praktizieren. Lädt der Teilnehmer Bilder hoch, müssen diese konform mit Berufsrecht, Heilmittelwerbegesetz, Urheberrecht usw. sein.
4. Personen- oder praxisbezogene Daten von besonderer Schutzwürdigkeit wie insbesondere Bankverbindung werden nicht weitergegeben. Angaben von allgemeinem Interesse wie insbesondere Adresse und Fachdisziplin/en usw. werden Patienten bzw. Einrichtungen mit berechtigtem Interesse dargeboten. E-Mail-Adressen dürfen nur dann beschickt werden, wenn ein Bezug zu Services für Ärzte besteht bzw. ein professionelles Interesse des Arztes zu vermuten ist. Die Teilnahme an der Arzt-Auskunft umfaßt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Informationen, soweit dies zur Erfüllung des intendierten Zwecks erforderlich ist. Der Antragsteller stellt sicher, dass seine Angaben zutreffend und zulässig sind. Die Richtigkeit der Voraussetzungen versichert der Teilnehmer mit seiner Anmeldung. Er verpflichtet sich zur Mitteilung von Änderungen.
5. Die Adressen werden den Patienten und Usern der Arzt-Auskunft auf Anfrage dargeboten. Treffen die gesuchten Parameter auf mehr Teilnehmer zu als sinnvoll telefonisch übermittelt bzw. am Bildschirm angezeigt werden können, werden insbesondere Adressen in räumlicher Nähe benannt.
6. Im Rahmen der Arzt-Auskunft findet keine medizinische Beratung statt. In die Beziehung zwischen Anfragendem und Benanntem greift die Stiftung Gesundheit nicht ein.
7. Um die Servicebereitschaft zu erhalten, verpflichtet sich der Teilnehmer, bei längerer Verhinderung eine zeitweise Abmeldung vorzunehmen. Eine Rückvergütung geleisteter Teilnahmebeiträge erfolgt nicht.
8. Die für die Teilnahme erhobenen Umlagen und Gebühren sind auf dem jeweiligen Anmeldebogen verzeichnet.
9. Beiträge und Umlagen sind dreimonatsweise im voraus fällig.
10. Das Teilnahmeverhältnis mit der Anzeige von Schwerpunkten in der Arzt-Auskunft wird für mindestens drei Monate vereinbart und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 14 Tagen zum Ablauf eines jeden dreimonatigen Abrechnungszyklus schriftlich gekündigt werden. Es verlängert sich um jeweils einen dreimonatigen Abrechnungszyklus, sofern nicht gekündigt.
11. Die Stiftung Gesundheit kann mit der Durchführung der erforderlichen Tätigkeiten Dritte beauftragen.
12. Stiftung und Handlungsbevollmächtigte übernehmen keine Gewähr für die Ordnungsgemäßheit der ärztlichen Dienstleistung bzw. die tatsächliche Qualifikation der Teilnehmer. Werden in der Arzt-Auskunft die Daten zu Internet-Adressen (Links), Homepage-Adressen resp. E-Mail-Adressen aufgenommen, übernehmen Stiftung Gesundheit bzw. Bevollmächtigte keine Gewähr oder Haftung für Funktionsfähigkeit und Zulässigkeit der Inhalte.
13. Die Haftung Stiftung und möglichen Beauftragten für fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen in der Datenbank, aus der die Benennungen erfolgen, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Stiftung oder



eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso wenig haftet die Stiftung für das reibungslose Funktionieren der EDV und Leitungen, auf deren Basis die Benennungen erfolgen. Die Höhe des Schadenersatzes ist im Haftungsfall auf die Höhe eines Quartalsbeitrages des betroffenen Teilnehmers begrenzt.

14. Leistungserbringer können die Zertifizierung ihrer Homepage beantragen. Das Verfahren der Zertifizierung ist kostenpflichtig, unabhängig davon, ob das Verfahren zur erfolgreichen Zertifizierung führt. Ein Anspruch auf Erteilung eines Zertifikates besteht nicht. Werden die Kosten im Rahmen eines Leistungspaketes mit anderen Leistungen ausgelöst oder werden die Kosten anstelle einer einmaligen Abgeltung durch eine laufende Umlage geleistet, so beträgt die Mindestvertragslaufzeit ein Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt ist. Zertifizierungen von Homepages gelten immer nur befristet für zwölf Monate. Vor Ablauf dieser Frist sowie nach relevanter Änderung der Homepage hat eine Rezertifizierung zu erfolgen oder das Zertifikat erlischt.
15. Leistungserbringer können den Service beantragen, dass die wesentlichen Internetportale zyklisch darauf geprüft werden, ob im individuellen Fall User den Antragsteller kommentiert, bewertet, empfohlen haben. In diesem Fall wird der Antragsteller benachrichtigt. Eine rechtliche Beratung ist damit nicht verbunden. Stiftung Gesundheit wählt die Arztbewertungsportale im deutschen Markt aus, die nach gängigen Verfahren bzw. vorliegenden Marktzahlen die größte Reichweite haben, ausgenommen dem stehen technische oder rechtliche Schranken entgegen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der Ermittlungen besteht nicht. Dieser Service ist umlagepflichtig. Die Laufzeit für diesen Service beträgt minimal ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr sofern der Auftrag nicht mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt wird.
16. Leistungserbringer können die Fertigung von Imagefilmen beantragen. Dieser Service ist entgeltlich und kann in Einmalzahlung oder Umlage abgegolten werden. Bei Umlage beträgt die Laufzeit für diesen Service minimal zwei Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr sofern der Auftrag nicht mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt wird. Mit der Zahlung des Entgeltes bzw. der Umlage werden die Fertigungskosten abgegolten. Die Rechte am Konzept, an unfertigem Material bzw. des veränderbaren Rohmaterials wird damit kein Nutzungsrecht erworben. Die Urheberrechte verbleiben bei dem Dienstleister. Dem Leistungserbringer fallen bei der Produktion Mitwirkungspflichten zu, ohne die die Leistung nicht zu erbringen ist. Dazu gehört das Ermöglichen der Dreharbeiten, Ausfüllen von Formularen und Einholen von Zustimmungen auftretender Personen u.a.m. Bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten entstehen Kosten, die in jedem Falle gesondert abzugelten sind. Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer frei von Ansprüchen Dritter aufgrund der Mitwirkung oder Verwendung von deren Werken im Sinne des Urheberrechts. Die Stiftung beauftragt mit der Erbringung der Leistung i.d.R. Dritte, die auch in ihrem Namen tätig werden können.
17. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht nicht, sofern nicht gesetzliche Maßgaben dies erfordern. Stiftung Gesundheit kann aus wichtigem Grunde den Vertrag kündigen. Ein Rückzahlungsanspruch entsteht dadurch beiderseits nicht.
18. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Die Preise können angepasst werden, ohne dass die Teilnahmebedingungen darüber hinaus unwirksam werden.
19. Falls einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.